



Anfragenbeantwortung

15. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.01.2026

9.3. Verfahren zur Umverlegung der Nuthe

Frau Dr. Jürgen berichtet über ein Verfahren zur Verlegung der Nuthe. Geplant sei, die Nuthe im Bürgerbusch zu kappen. Sie fragt, inwieweit die Planung der Verwaltung bekannt sei und ob das Landesamt für Umwelt mal in einen Ausschuss eingeladen werden könne, um die Pläne zu erörtern.

Eine Antwort werde nachgereicht, so Herr Neumann.

Herr Kubick bekräftigt, dass der Kreisverband komplett gegen das Verfahren sei.

Antwort der Verwaltung - Stadtplanungsamt:

Beim Landesamt für Umwelt als Planfeststellungsbehörde wird auf Antrag des Gewässerverbandes „Spree-Neiße“ (Vorhabenträger) das Planfeststellungsverfahren „Nuthe-Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort Papiermühle Woltersdorf“ geführt.

Ziel des Vorhabens ist die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Nuthe im Bereich der Papiermühle (Nuthe-km 37+300) in Woltersdorf nördlich von Luckenwalde. Vorgesehen ist, die bestehende Wehranlage außer Betrieb zu nehmen. Hierzu wird die Nuthe etwa einen Kilometer südlich der Papiermühle (bei Nuthe-km 38+350) über eine neue Trasse an den Königsgraben angeschlossen. Das im Königsgraben vorhandene Wehr (km 0+800) wird zurückgebaut und durch einen Ersatzneubau südlich der geplanten Einmündung der neuen Trasse ersetzt. Die oberirdischen Massivbauteile der Wehranlage an der Papiermühle werden zurückgebaut und durch einen Damm ersetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurden die Planungsunterlagen vom 3. November 2025 bis zum 2. Dezember 2025 bei der Stadtverwaltung Luckenwalde, Stadtplanungsamt, bei der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal und online unter www.uvp-verbund.de öffentlich ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger hatten bis zum 2. Januar 2026 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Plan zu erheben.

Die Stadt Luckenwalde hat die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt Nr. 25/2025 vom 8.10.2025, in der Pelikan-Post Nr. 10/2025 vom 18.10.2025 sowie unter www.luckenwalde.de/stadtplanung/aktuelles (15.10.2025) veröffentlicht.

Das Stadtplanungsamt (Frau Schley) hat am 11.11.2025 in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde über das Planfeststellungsverfahren und die öffentliche Auslegung informiert.

Das Landesamt für Umwelt sowie der Gewässerverband „Spree-Neiße“ wurden hinsichtlich einer Vorstellung des Planfeststellungsverfahrens angefragt. Diese teilten mit, dass eine Teilnahme an der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Umweltschutz und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde nicht möglich sei. Es wird geprüft, ob eine Vorstellung in der Sitzung am 14.04.2026 möglich ist. Ferner weisen sie darauf hin, dass wahrscheinlich ein Erörterungstermin gemäß § 73 Absatz 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchgeführt wird, auf dem das Planfeststellungsverfahren näher erläutert wird. Darüber wird die Stadt Luckenwalde rechtzeitig informiert.

Im Rahmen des Scoping-Verfahrens reichte die Stadt Luckenwalde eine Stellungnahme ein:

„Bereits im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C ist für die Nuthe innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Luckenwalde eine aufwendige Analyse sowie u. a. das wasserbauliche Teilkonzept mit dem Titel „Die Forelle“ erarbeitet worden. Das Konzept „Die Forelle“ zielt insgesamt auf eine nachhaltige Verbesserung des Fließgewässerökosystems ab. Folgende Ziele verfolgt das Konzept dabei schwerpunktmäßig:

- die Verbesserung der Wasserführung und -qualität,
- die Beseitigung von unüberwindbaren Barrieren wie Wehranlagen,
- ein mäandertypisch gestalteter Flusslauf mit wechselnden langsam und schnell fließenden Abschnitten,
- eine Umgestaltung der technischen Uferprofile,
- die Anlage von Gewässerrandstreifen als „Pufferzone“,
- die abschnittsweise Bepflanzung der Uferbereiche (niedrigere Wassertemperatur durch Beschattung),
- eine Modifizierung der Gewässerunterhaltung.

Unter anderem wird hier der naturnahe Gewässerausbau beschrieben, der durch folgende vorgeschlagene Maßnahmen erfolgen kann:

- Wiederanlage von Mäandern (Remäandrierung),
- Einbau von Sohlenschwellen,
- Umgestaltung Wehranlagen (u. a. „Papiermühle“).

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gab es keine konkreten Detailplanungen.

Ein weiteres Teilkonzept „Landschaftsbegleitende Nuthe“ ist in vier Teilprojekte untergliedert. Im Zusammenhang mit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Standort Papiermühle Woltersdorf steht hier das Teilprojekt „Bürgerbusch“. Hieraus kann wie folgt zitiert werden:

„Der Bürgerbusch, im Nordosten des Luckenwalder Stadtgebietes gelegen, ist ein altholzreiches, von Nuthe und Königsgraben durchflossenes, naturnahes Laubwaldgebiet. Er repräsentiert den größten Feuchtlaubwald im Stadtgebiet Luckenwaldes mit sehr hoher Bedeutung für Flora und Fauna.

Das strukturreiche Waldgebiet ist bereits heute eines der bedeutendsten Gebiete für Erholungssuchende im Stadtgebiet. Diese Funktion als wichtiges Naherholungsgebiet gilt es, unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Aspekte, zu wahren und auszubauen.

Da die Ausstattung des Naturraumes den Wert des Teilgebietes ausmacht, gilt es als oberstes die hochwertigen Biotopstrukturen in ihrer Eigenart zu erhalten und zu verbessern.

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Ausweisung als Naturschutzgebiet,
- Sicherung und Erhaltung eines niederungstypischen Feuchtwaldes,
- Extensive forstwirtschaftliche Nutzung nach den Methoden des naturnahen Waldbaus (Einzelstamm- oder Platernutzung, hohes Umtriebsalter, Belassung eines hohen Totholzanteils),
- Schutz vor Entwässerung durch wasserbauliche Maßnahmen,

- Realisierung der biologischen Durchlässigkeit mittels Rückbau der Wehranlage und deren Ersatz durch Sohlschwellen (siehe Teilprojekt „Forelle“),
- Prüfung der Möglichkeit einer naturverträglichen Sedimentberäumung der verschlammten Teiche. [...]“.

Im 1999 beschlossenen Landschaftsplan der Stadt Luckenwalde ist die Fläche „Bürgerbusch“ mit folgenden Entwicklungszielen und Maßnahmen gekennzeichnet:

- Erhalt, Sicherung und ggf. Aufwertung hochwertiger Landschaftsräume und Biotope für Natur und Landschaft innerhalb eines abgestuften Schutzgebietskonzeptes → Umsetzung der Schutzgebietskonzeption durch zügige Sicherung der ausgewiesenen Gebiete entsprechend dem vorgeschlagenen Schutzstatus;
- Entwicklung eines Biotopverbundsystems der feuchten Niederungen → Vernetzung der vorhandenen hochwertigen Biotopstrukturen durch ökologische Aufwertung der Gräben, Extensivierung ausgewählter Grünlandflächen zur Wiederherstellung von Feuchtwiesen, naturnahen Umbau der Pappelforste; Sicherung eines hohen Grundwasserstandes; Verhinderung von Grünlandumbruch; Schutz vor Baumaßnahmen

Zudem ist diese Fläche ein Teilbereich des seit 2017 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Baruther Urstromtal - Luckenwalder Heide“.

Im Ganzen genommen lässt sich erkennen, dass sich die in der Tischvorlage beschriebene Planung auf die Teilprojekte, die im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C ausgearbeitet wurden, bezieht.

Entgegen des Teilprojektes „Die Forelle“ aus dem Jahr 2001, soll die Nuthe gemäß der aktuellen Planung einen neuen Verlauf ab km 38+300 erhalten. Der dahinter liegende Bereich in Richtung Wehr „Papiermühle“ entwickelt sich demnach zu einem stehenden Gewässer, einem Altgewässer. Die Auswirkungen auf das umliegende altholzreiche, naturnahe, feuchte Laubwaldgebiet mit anliegenden Feuchtwiesen und die Teiche sind genau zu untersuchen. Es ist zu prüfen welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um diese Biotope zu erhalten.“

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde keine neue Stellungnahme abgegeben. Aus den Unterlagen lässt sich erkennen, dass mit Umsetzung der begleitenden Maßnahmen (Durchlassbauwerk, Teichüberlauf und Verschlussbauwerk) das abgehängte Altgewässer der Nuthe und die Teiche im Bürgerbusch erhalten werden.

i. A. Peter Mann
Amtsleiter